

Kraftwerks-Projektant trifft Gemeinde nun vor Gericht

Michael Theurl will von der Gemeinde Dölsach ein Durchleitungs-recht für sein 9 Mio. Euro schweres Projekt im Debanttal erzwingen.



Der Debantbach ist schon seit Jahren Gegenstand von Kraftwerksbegehrligkeiten. Das Projekt des Asslinger Holzunternehmers Michael Theurl ist aber noch nicht auf dem Weg der Umsetzung. Foto: Oblasser

Foto: Oblasser

Von Catharina Oblasser

Dölsach, Innsbruck – Am 25. September treffen sich zwei Streitparteien aus Osttirol am Innsbrucker Landesgericht. Auf der einen Seite steht der Asslinger Holzunternehmer Michael Theurl, auf der anderen die Gemeinde Dölsach. Hintergrund der Verhandlung, die den ganzen Tag dauern soll, ist ein Projekt von Michael Theurl im Debanttal. Schon seit Jahren will der Firmenchef am Debantbach ein neues Kraftwerk errichten und dafür neun Millionen Euro investieren. Dagegen stellten sich sowohl die betroffenen Grundeigentümer als auch die beiden Anrainergemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant. Aber auch Naturschutz- und Wasserrechtsbehörde versagten dem Unternehmer bisher die Zustimmung.

„Vor Gericht will Theurl ein Durchleitungsrecht von uns erzwingen“, erklärt der Dölsacher Bürgermeister Josef Mair. „Die Wasserleitung für das Kraftwerk würde durch öffentlichen Grund führen. Es gab schon mehrere Verhandlungen.“ Laut Mair gebe es ein ähnliches Verfahren gegen die betroffene Weggemeinschaft im Debanttal. Näher kommentieren will der Bürgermeister die Sache nicht.

Der Asslinger Unternehmer sieht sich im Recht. „Wir haben schon sehr viel Zeit und Geld in dieses Vorhaben investiert und verfolgen das Projekt natürlich weiter“, sagt Michael Theurl. Die wasserrechtliche Bewilligung stehe ihm zu. „Unsere Rechtsauffassung ist, dass eine Gemeinde verpflichtet ist, die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund zu genehmigen. Der Tiwag hätte die Gemeinde auch die Erlaubnis erteilt.“ Denn die wasserrechtliche Genehmigung scheitere nur am Widerstand der Kommune, ist Theurl überzeugt und bezeichnet dieses Vorgehen als „unfair“. Dahinter stehe der Wunsch von Dölsach und Nußdorf-Debant, dort selbst ein Werk zu errichten.

Mit Hilfe des zivilrechtlichen Verfahrens am 25. September will der Unternehmer seinen Standpunkt auch vor dem Lebensministerium untermauern, das zurzeit als zweite Instanz mit der wasserrechtlichen Genehmigung befasst ist. Auch im Naturschutzrecht ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Sache ist derzeit beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.